



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.01.2021

## **Verkehrssituation in der Traunsteiner Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00072 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 - Obergiesing vom 16.06.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 16.06.2020. Der Antrag zielt darauf ab, die Verkehrssituation in der Traunsteiner Straße zu beleuchten und nach Maßnahmen zu suchen, die zu einer Verkehrsberuhigung führen. Zudem wird um eine Verkehrszählung gebeten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Abteilung 2.1 des Mobilitätsreferates 'Bezirksmanagement und Projektentwicklung' (Verkehrsplanung) hat am 15.10.2020 eine Verkehrsflussverfolgung in der Traunsteiner Straße veranlasst. Aus der Untersuchung ging hervor, dass in Berufsverkehrszeiten ein hoher Durchgangsverkehr von der Stadelheimer Straße bis zur Chiemgaustraße festzustellen ist. Er betrifft 75 % (Morgenspitzenstunde) und sogar 81 % (Abendspitzenstunde) der Fahrzeuge, die die Traunsteiner Straße von Süden anfahren.

Das gesamte Quartier zwischen der Chiemgaustraße, Schwannseestraße, Stadelheimer Straße und dem McGraw-Graben wurde verkehrsplanerisch untersucht und im Ergebnis wurde festgestellt, dass es nicht realisierbar ist, möglichen Umfahrungs- und Ausweichverkehr vollständig zu unterbinden. Solange das Quartier an das Straßennetz angebunden ist, bleiben Verkehrsbeziehungen bestehen, die potenziellen Durchgangsverkehr von der Stadelheimer Straße bis zur Chiemgaustraße ermöglichen werden.

Da die Traunsteiner Straße jedoch im lokalen Kontext die direkteste Verbindung zwischen den beiden Hauptverkehrsstraßen darstellt, wird seitens der Verkehrsplanung vorgeschlagen, der im vorstehenden BA-Antrag vorgeschlagenen Maßnahme 'Einbahnregelung zwischen der Alzstraße und Stadelheimer Straße in Richtung Süden' zu entsprechen.

Es ist zu erwarten, dass zumindest ein Teil des Durchgangsverkehrs auf die Parallelstraßen im Quartier verlagert wird. Es wird prognostiziert, dass diese Verlagerung verteilt erfolgt, sodass die zusätzliche Verkehrsbelastung das Quartier gleichermaßen betrifft.

Die Abteilung 2.2 des Mobilitätsreferates 'Verkehrssteuerung und Dauerhafte Anordnungen' (Straßenverkehrsbehörde) erhebt keine Einwände gegen den Impuls der Abteilung 2.1, die Verkehrsführung in der Traunsteiner Straße aus konzeptionellen Erwägungen heraus zu verändern.

Soweit vom Bezirksausschuss die Errichtung der Einbahnregelung erwünscht würde, setzt die Straßenverkehrsbehörde die Maßnahme durch Aufstellung von entsprechenden Verkehrszeichen um. In diesem Fall erfüllt die Abteilung 2.2 des Mobilitätsreferates als Straßenverkehrsbehörde (lediglich) planende Verkehrsaufgaben der Abteilung 2.1.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2-2.1.1